

Einführung einer Pfandpflicht beim Straßenverkauf von Heißgetränken

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie in den Bundestag eingebracht, der ein Pfand auf Becher für Heißgetränke zum Mitnehmen einführen soll. Neben einem Pfand auf Einwegbecher soll auch ein Pfandsystem für Mehrwegbecher eingeführt werden. Die Maßnahme soll dazu beitragen, das Müllaufkommen in Deutschland zu reduzieren.

Rechtslage

Abfallvermeidung und Recycling gewinnen sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben eine Richtlinie verabschiedet, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, das Aufkommen an Plastikmüll zu verringern. In diesem Zusammenhang soll auch die Menge an Bechern für Heißgetränke zum Mitnehmen reduziert werden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits an verschiedenen Stellen Pfandsysteme oder Gebühren eingeführt. Ein bekanntes Beispiel für Pfandsysteme ist die Einführung des Einwegpfands in Deutschland 2003. Für Dosen und Einwegflaschen mit Bier, Biermischgetränken, Mineral- und Tafelwässern sowie Erfrischungsgetränken beträgt das Pfand heute 25 Cent. Das Pfand für Mehrwegflaschen wird vom Abfüller bestimmt und beträgt in der Regel 8 oder 15 Cent.

Die Diskussion über die Nutzung von Einwegbechern

Unterwegs stets einen Becher mit einem Heißgetränk dabei haben zu können, wird heutzutage als selbstverständlich angesehen. In unserer modernen Gesellschaft haben sich die Menschen mit ihren eng getakteten Terminkalendern so an die Coffe-to-go-Becher gewöhnt, dass deren Folgen für die Umwelt erst allmählich hinterfragt werden.

Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich 2,8 Milliarden Einwegbecher verbraucht. Die Becher bestehen in der Regel aus Pappe mit einer Kunststoffbeschichtung. Da sich die Papierfasern im Recyclingprozess nur schwer von der Kunststoffbeschichtung lösen lassen, werden die Becher überwiegend als Reststoffe verbrannt. Zahlreiche Umweltorganisationen halten die Becher daher für umweltschädlich, auch weil sie häufig achtlos weggeworfen werden. Aufgrund ihrer Beschaffenheit werden die Becher dann nur sehr langsam abgebaut. Darüber hinaus beansprucht die Produktion der Becher viele Ressourcen wie Holz und Wasser. Initiativen, die die Nutzung von Mehrwegbechern bewerben oder lokale Pfandsysteme einführen, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Dies zeigt, dass die Sensibilität für das Thema in der Bevölkerung allmählich wächst.

Gegnerinnen und Gegner einer Regelung für Einwegbecher argumentieren, dass durch ein Pfand oder eine Abgabe lediglich der Preis der Getränke teurer, der Verbrauch aber nicht zurückgehen würde. Die Einführung eines Pfandsystems für Mehrwegbecher sei sehr aufwändig. Die Maßnahme sei nicht nachhaltig, sondern bestrafe die Wirtschaft auf der einen Seite sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pfandpflicht beim Straßenverkauf von Heißgetränken

§ 1

- (1) Verkaufsstellen, die Heißgetränke in Einwegbechern anbieten, sind verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 25 ct pro Becher zu erheben.
- (2) Verkaufsstellen, die Heißgetränke zum Mitnehmen verkaufen, sind verpflichtet, diese auch in Mehrwegbechern anzubieten. Auf die Mehrwegbecher ist ein Pfand in Höhe von 1 Euro pro Becher zu erheben.
- (3) Verkaufsstellen, die Heißgetränke zum Mitnehmen anbieten, sind verpflichtet, benutzte Einweg- und Mehrwegbecher zurückzunehmen und das entsprechende Pfand auszuzahlen.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Positionen der PEV zum Becherpfand

Die PEV steht dem Gesetz grundsätzlich positiv gegenüber, kann sich aber Verbesserungen vorstellen.

- Mehrwegbecher können mehrmals benutzt werden. Die verpflichtende Einführung von Mehrwegbechern leistet einen wichtigen Beitrag, um die Nutzung sowie die unbedachte Entsorgung von Einwegbechern zu reduzieren. Der Konsum von Kaffee würde durch das Pfandsystem sicher nicht zurückgehen. Unternehmen, die die Unterscheidung zwischen Einweg- und Mehrwegpfand zu aufwändig finden, steht es frei, nur noch Mehrwegbecher anzubieten.
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie innovative Unternehmen haben in den vergangenen Jahren eigenständig Initiativen gestartet wie lokale Pfandsysteme, die Entwicklung abbaubarer Kaffeebecher oder Rabatte für Personen, die ihren eigenen Becher mitbringen. Ein Pfand- oder Gebührensystem würde solchen Initiativen und weiteren kreativen Ansätzen zur Müllreduzierung Aufwind verschaffen.
- Um wirklich wirksam zu sein, sollte das Pfand keinesfalls geringer sein. 1 Euro ist ein angemessener und fairer Betrag. Andernfalls ist der Anreiz zur Rückgabe zu gering.
- Noch sinnvoller wäre die Maßnahme, wenn Einwegbecher gänzlich verboten würden oder eine Gebühr erhoben würde, die die Käuferinnen und Käufer im Gegensatz zum Pfand bei der Rückgabe nicht wiederbekommen. Dies hätte eine abschreckende Wirkung.
- Negative Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sieht die PEV nicht. Ein Großteil der Bevölkerung befürwortet den Umweltschutz. Da es ausreichend Alternativen gibt, schränkt die Maßnahme nicht die Freiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein, sondern fördert lediglich das Verantwortungsbewusstsein.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Bei dem vorliegenden Thema handelt es sich um einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, an dem auch die PEV beteiligt war. Als kleiner Koalitionspartner sollten Sie einerseits Einigkeit mit der GP zeigen, andererseits aber auch mit Ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen werden.